



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BBauG
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
- Wohnbauflächen § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf § 5 Abs.2 Nr.2 BBauG
- Schule
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Sporthalle
- Sportplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs.2 Nr.4 BBauG
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Führung von Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs.2 Nr.4 BBauG
- Grünflächen § 5 Abs.2 Nr.5 BBauG
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs.2 Nr.9 BBauG
- Verkehrsflächen (Straßen)
- Wanderweg
- Öffentliche Parkflächen § 5 Abs.2 Nr.3 BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen § 5 Abs.2 Nr.6 BBauG
- Der gesamte Änderungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet

ERLÄUTERUNG

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt flächenmäßig den in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich.

Die Planung soll folgende Vorhaben begründen:

- a) Ausweisung einer Sporthalle und eines Feuerwehrgerätehauses,
- b) Ausweisung einer kurzen Stichstraße ohne Wendepplatz, mit öffentlichen Parkplätzen zur Erschließung von zwei Hausgrundstücken.
- c) Ausweisung des Blockshagener Weges als Durchgangsstraße,
- d) Ausweisung eines Kindergartens und eines Kinderspielplatzes,
- e) Ausweisung einer Sportfläche/Kleinspielfeld westlich des Schulgebäudes,
- f) Veränderter Standort der Pumpstation,
- g) Ausweisung einer Umformerstation an der Dorfstraße,
- h) Veränderte Ausweisung der öffentlichen Grünflächen,
- i) Parallel zur Eider ist im Bereich der Parkanlage ein für Räumfahrzeuge befahrbarer Unterhaltungstreifen freizuhalten.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlichlich geworden, weil sich durch den geplanten Bau der Sporthalle in Verbindung mit einem Feuerwehrgerätehaus im Ortskern der Gemeinde Mielkendorf neue Aspekte der Verkehrserschließung und Verkehrsberuhigung in diesem zentralen Ortsbereich ergeben haben.

Der Immissionsschutz im Hinblick auf die innerhalb der Flächen für Gemeinbedarf geplanten Anlagen wird im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 geklärt.

<p>Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgestellt gem. §§ 2 und 5 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Neufassung vom 18.8.1976.</p> <p>Die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretung beschlossen am 13. Feb. 1980</p> <p>den 13. Nov. 1980 Der Bürgermeister</p>	<p>Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist gem. § 6 Abs.1 BBauG mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein genehmigt worden unter dem Az.:.....-mit Auflagen-.....</p> <p>den _____ Der Bürgermeister</p>
<p>Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist von der Gemeindevertretung beschlossen worden am 30. April 1980</p> <p>den 13. Nov. 1980 Der Bürgermeister</p>	<p>Die Auflagen wurden erfüllt durch Beschluß der Gemeindevertretung am.....</p> <p>Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers bestätigt</p> <p>Az.:..... am</p> <p>den _____ Der Bürgermeister</p>
<p>Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht hat nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung vom 13. März 1980 ... öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 2.4. März 1980 .. bis 2.4. April 1980</p> <p>den 13. Nov. 1980 Der Bürgermeister</p>	<p>Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>den -2. Juni 1981 Der Bürgermeister</p>
<p style="text-align: center;">GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS IV 810 G - 512, 111 - 58.105 VOM 13. Feb. 1981 KIEL, DEN 18. Feb. 1981</p> <p style="text-align: center;">Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für Anfrage W. Lohse (Dr. Schlisske)</p> <p>den -2. Juni 1981 Der Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in ortsüblicher Weise bekanntgemacht am mit Ablauf des -1. Juni 1981</p> <p>An diesem Tage ist Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.</p> <p>den -2. Juni 1981 Der Bürgermeister</p>

GEMEINDE MIELKENDORF

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M. 1: 5000

1. Ausfertigung